

# **Soziale Sicherung für Kinder und Jugendliche einfach, transparent und zielgenau ausgestalten**

**Diakonie für Kinder und Jugendliche**

**Armutsprävention durch familienpolitische Leistungen**

März 2013

# Inhalt

3 **Einleitung**

4 **A. Familienlastenausgleich und soziale Leistungen für Kinder und Jugendliche im Überblick**

- 5 1. Einkommensarmut in Familien
- 6 2. Effekte des Familienlastenausgleichs sowie sozialer Leistungen für Kinder
- 6 3. Kinder und Jugendliche im Grundsicherungsbezug
- 8 4. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
- 9 5. Förderung von Kinderbetreuung

11 **B. Anforderungen an eine einheitliche, bedarfsgerechte und infrastrukturelle Förderung von Kindern und Jugendlichen**

- 11 1. Einheitliche finanzielle Förderung jedes Kindes
- 12 2. Bedarfsgerechte Förderung
- 13 3. Infrastrukturelle Förderung

14 **Arbeitsgruppenmitglieder**

15 **Ansprechpartner / Leitung der AG**

16 **Ergänzende Fachtexte und Positionierungen der Diakonie Deutschland**

19 **Impressum**

# Einleitung

Mit dem vorliegenden Positionspapier leistet die Diakonie Deutschland einen differenzierten Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion um die Wirksamkeit familienpolitischer Leistungen und zeigt handhabbare Lösungen auf.

Im Positionspapier werden die folgenden wesentlichen Positionen dargestellt:

1. Die vorhandenen monetären Instrumente reichen zur Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut in Deutschland nicht aus.
2. Der Familienlastenausgleich führt dazu, dass Kinder aus Familien mit höherem Einkommen besser gefördert werden als solche aus Familien mit mittlerem oder niedrigerem Einkommen.
3. Besondere Bedarfe von Kindern und Familien werden kaum berücksichtigt.
4. Die Förderung von Bildung und Teilhabe ist zu kompliziert ausgestaltet und erreicht Kinder und Jugendlichen nur unzureichend. Besondere regionale Bedarfe werden nicht berücksichtigt und der Ausbau der Infrastruktur durch Förderung der Anbieter von Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt nur über Umwege.

Die Diakonie schlägt eine Förderung von Kindern und Jugendlichen aus drei Säulen vor:

- Eine einheitliche finanzielle Förderung statt Kindergeld, Kinderfreibeträgen, Kinderzuschlag, Kinder-Regelsätzen und pauschalierte Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket.
- Eine bedarfsabhängige Förderung bei Bedürftigkeit mit direkter Auszahlung an die Eltern (Wohngeld, schulische Bedarfe, Fahrten, Lernförderung, Mittagessen, Gesundheit, größere Anschaffungen)
- Eine infrastrukturelle Förderung nach regionalen Bedarfen (Ganztagsbetreuung, Betreuung von Unter-Dreijährigen, Förderung von Unterstützungs-, Beratungs-, Hilfs- und Freizeitangeboten).

Die Diakonie will mit ihren Vorschlägen eine zielgenauere Ausrichtung der familienpolitischen Leistungen erreichen. Die Gewährleistung von Chancen und die Verhinderung von Armut müssen im Vordergrund stehen. Das Zusammenwirken von einheitlichen monetären Leistungen, bedarfsorientierten Anteilen und infrastrukturellen Hilfen wird unterschiedlichen Lebenslagen gerecht und kann einen wesentlichen Beitrag zu mehr sozialer Teilhabe und weniger Armut bei Kindern und Jugendlichen bewirken.

An der Erarbeitung haben Expertinnen und Experten der Diakonie Deutschland sowie der Landesverbände und der Fachverbände aus den Bereichen Sozialpolitik, Sozialrecht, Kinder- und Familienpolitik sowie Ökonomie mitgewirkt.

Maria Loheide  
Vorstand Sozialpolitik

## A. Familienlastenausgleich und soziale Leistungen für Kinder und Jugendliche im Überblick

Die soziale Situation und die finanzielle Förderung von Kindern und Jugendlichen sind in Deutschland abhängig vom Einkommen der Eltern und von der Familiengröße. In Folge dessen sind sie sehr unterschiedlich:

- Der Familienlastenausgleich kann dazu führen, dass Kinder unter 14 Jahren aus Familien mit höherem Einkommen stärker mit Geldmitteln unterstützt werden als Kinder, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Auch ist die Unterstützung für Eltern mit höherem Einkommen stärker als bei solchen mit mittlerem Einkommen. Die Differenz zwischen bis zu 277 Euro Nettoentlastung durch Freibeträge bei höheren Einkommen und der Gewährung von 184 Euro Kindergeld bei mittlerem und geringeren Einkommen kann über 90 Euro betragen. Durch die Zunahme von Beschäftigung mit geringer Entlohnung verstärken sich die negativen Effekte des Familienlastenausgleichs.<sup>1</sup>
- Alleinerziehende und Familien mit mehr als zwei Kindern sind häufiger von Einkommensarmut bedroht.
- Das Bildungs- und Teilhabepaket erreicht die Leistungsberechtigten nicht. Die Antragstellung ist zu kompliziert und die Bewilligungszeiträume für die unterschiedlichen Leistungen sind widersprüchlich. Ein bedeutender Teil der vorgesehenen Mittel wird nicht abgerufen.

Die Diakonie Deutschland fordert eine Ausrichtung der familien- und sozialpolitischen Leistungen auf die Vermeidung von Armutsrisiken.<sup>2</sup> In der Perspektive evangelischer Sozial-

ethik verweist Armut auf einen eklatanten Mangel an Recht und Gerechtigkeit, insbesondere mit Blick auf die Chance, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.<sup>3</sup> Wo gesellschaftliche Teilhabe nicht möglich ist, werden Kinder auf die mehr oder minder passive Rolle von Zuschauern festgelegt. Nur durch die Verbesserung der Teilhabegerechtigkeit kann das Risiko von Armut und Ausgrenzung dauerhaft gemindert werden. Die Diakonie Deutschland sieht die Politik vor der Aufgabe, alle Familienformen wirksam zu entlasten, monetär zu fördern und bedarfsgerechte familienbezogene Infrastrukturangebote anzubieten und vorzuhalten.

Das gegenwärtige System monetärer Leistungen für Familien mit seinen vielfältigen Instrumenten ist in seinen Zielen und Wirkungen inkonsistent, unübersichtlich und sozial unausgewogen.<sup>4</sup> So reicht das Spektrum an ehe- und familienbezogenen Leistungen von steuerlichen Entlastungen bei der Einkommenssteuer und in den Sozialversicherungssystemen über Realtransfers bis hin zur Förderung der Kindertagesbetreuung.<sup>5</sup> Zudem gibt es neben der unterschiedlichen Zuständigkeit von Behörden und Ämtern unterschiedliche und unübersichtliche Anspruchsvoraussetzungen, Antragsverfahren und Leistungshöhen.<sup>6</sup> In den länderspezifischen Empfehlungen, verabschiedet vom Europäischen Rat im Juni 2012, heißt es:

„Der Rat der Europäischen Union (...) empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2012 bis 2013 (...) die fiskalischen Fehlanreize für Zweitverdiener abschafft und die Zahl der Ganztagskindertagesstätten und -schulen erhöht.“<sup>7</sup>

1 Zur Ausprägung des Niedriglohnssektors siehe Thorsten Kalina und Claudia Weinkopf: Niedriglohnbeschäftigung 2010: Fast jede/r Vierte arbeitet für Niedriglohn. In: IAQ-Report 01/2012. <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2012/report2012-01.pdf>

2 Diakonie Texte. Positionspapier Familien wirksam fördern und ihre gesellschaftliche Teilhabe sichern. 2008

3 Zum Armutsbegriff siehe Eurich/Barth/Baumann/Wegner: Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung, Stuttgart 2011: Einleitende Überlegungen, S. 13-14

4 Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. 2005

5 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienreport 2011. Leistungen, Wirkungen, Trends. 2011

6 Institut für Demoskopie Allensbach (IfD): Staatliche Leistungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Kenntnis, Nutzung und Bewertung, 2012

7 Rat der Europäischen Union, 11255/12, Empfehlung Nr. 3, angenommen vom Europäischen Rat am 28./29.06.2012, Schlussfolgerungen Ziff. I 2.

Gerade von Armut bedrohte und betroffene Familien müssen durch sozial- und familienpolitische Entscheidungen und gesetzliche Änderungen massive Einschnitte hinnehmen, die ihre ohnehin schon prekäre Situation verschärfen. So werden mit der Anrechnung des Elterngeldes auf SGB-II-Leistungen diese Eltern in der besonders sensiblen Phase der Familiengründung deutlich benachteiligt.

Jugendliche und junge Erwachsene sind beim Aufbau einer eigenständigen Existenz in erhöhtem Maße von Armut bedroht. Zwischen den einzelnen familienbezogenen Leistungen, Ausbildungsbeihilfen, BAFöG und SGB II gibt es zahlreiche problematische Wechselwirkungen. Die Diakonie sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Grundsätzlich ist die Diakonie der Ansicht, dass nach dem Ende des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule die Existenzsicherung von Erwachsenen eigenständig auszugestalten ist und nicht – unter anderem durch die Regelungen zu Kindergeld und Kinderfreibeträgen – in Abhängigkeit von deren Eltern erfolgen soll. In diesem Zusammenhang kritisiert die Diakonie auch die unterschiedliche Rechtsgestaltung für Leistungsberechtigte unter und über 25 Jahre im SGB II, durch die junge Erwachsene auf eine gemeinsame Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern verpflichtet werden und schärferen Sanktionsregeln unterliegen.

Das vorgelegte Papier konzentriert sich auf Vorschläge zur Neugestaltung der monetären Leistungen für Kinder und Jugendliche. Zur notwendigen Reform des SGB II, der verbesserten Ausgestaltung von Instrumenten der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Armutsbekämpfung sowie zu bildungspolitischen Forderungen der Diakonie liegen gesonderte Ausarbeitungen vor, auf die im Anhang verwiesen wird.

## 1. Einkommensarmut in Familien

Das Armutsrisiko für Kinder und Jugendliche in Deutschland ist relativ hoch<sup>8</sup>. Dies belegen beide für Deutschland zentra-

8 2010 bildeten die statistischen Erhebungen die konjunkturelle Erholung in Deutschland ab, während das Armutsrisiko in den Vorjahren nach allen Erhebungen durchgängig zugenommen hatte. Die kurzfristig positiveren Daten lassen nach den sehr schlechten Daten der Vorjahre keine Aussage über die weitere Entwicklung zu, die stark von ökonomischen Faktoren abhängt. Allerdings hätte das Armutsrisiko entsprechend den positiven Wirtschaftsdaten nach allen Erhebungen sehr deutlich zurückgehen müssen. Die konjunkturelle Erholung schlug aber nur relativ wenig auf die Armutsentwicklung durch.

len Erhebungen über die Armutsgefährdung, die auf verschiedenen Berechnungsgrundlagen erhoben werden:

- Während nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes im Rahmen der Europäischen Vergleichsstatistiken (EU-SILC) die allgemeine Armutsrisikoquote 2009 bei 15,6 Prozent aller in Deutschland Wohnenden lag, betrug diese für Kinder und Jugendliche 17,5 Prozent<sup>9</sup>. Für 2010 berechnete das Statistische Bundesamt eine allgemeine Armutsrisikoquote von 15,8 Prozent, bei Kindern und Jugendlichen von 15,6 Prozent.
- Nach den Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung auf Basis des sozio-ökonomischen Panels lag die allgemeine Armutsrisikoquote 2009 bei 14,9 Prozent und 2010 bei 13,9 Prozent. Die Zahlen für Jugendliche und junge Erwachsene waren nach dieser Rechnung jedoch deutlich höher: 2009 lagen sie bei 18,4 und 2010 bei 16,5 Prozent.<sup>10</sup>

Diese Berechnungen lassen aber nicht auf eine gleichmäßige monetäre Benachteiligung aller Kinder und Jugendlichen schließen. Diese ist abhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder und davon, ob es sich um einen Alleinerziehenden-Haushalt handelt oder nicht:

- Während Haushalte mit zwei Kindern mit einer Armutsrisikoquote von 8,8 Prozent in 2009 und 8,7 Prozent in 2010 sogar unterproportional von Einkommensarmut bedroht waren, galten nach EU-SILC 2009 21,6 Prozent und 2010 16,2 Prozent der Personen in Haushalten mit mehr als zwei Kindern als armutsgefährdet. Gleiches galt 2009 für 43 Prozent und 2010 für 37,1 Prozent der Personen in Alleinerziehenden-Haushalten.
- Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war zwischen 2007 und 2009 die Armutsrisikoquote um 6,1 Prozentpunkte bei Familien mit mehr als zwei Kindern

9 Die Erhebung „Leben in Europa“ vergleicht die nationale Situation in den Mitgliedsstaaten. Die Auswertung stellt die amtlichen Sozialindikatoren zu Armut und sozialer Ausgrenzung für Deutschland („Bundesindikatoren“) bereit. Als Datenbasis dient EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions). Hierbei wird das Haushaltseinkommen nach einer Gewichtungsskala auf die Haushaltsmitglieder verteilt und dann diesen rechnerisch ein „bedarfsgewichtetes Äquivalenzeinkommen“ zugewiesen. Auf dieser Basis wird die Armutsrisikoquote mit 60 Prozent des Medianwertes ermittelt; der Bezug von Sozialleistungen wird eingerechnet.

10 Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung vom 21. November 2012, S. 462 f. sowie Markus M. Grabka, Jan Goebel und Jürgen Schupp: Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? DIW-Wochenbericht Nr. 43/2012

und um 7,1 Prozentpunkte bei Alleinerziehenden gestiegen. 2010 sank sie zwar um 5,4 Prozentpunkte bei Familien mit mehr als zwei Kindern beziehungsweise 5,9 Prozentpunkte bei Alleinerziehenden, blieb aber noch deutlich über dem Stand von 2007.

- Nach den Berechnungen des DIW auf Basis des sozio-ökonomischen Panels lag 2009 die durchschnittliche Armutsrisikoquote bei 14,9 Prozent und 2010 bei 13,9 Prozent, aber die von Alleinerziehenden bei 42,9 Prozent beziehungsweise 40,1 Prozent. Die Armutsrisikoquote von Paaren mit mehr als zwei Kindern lag 2009 bei 15,9 Prozent und 2010 bei 11,8 Prozent, während Paare mit zwei Kindern nur eine Armutsrisikoquote von 6,3 Prozent beziehungsweise 7,9 Prozent hatten.

## 2. Effekte des Familienlastenausgleichs sowie sozialer Leistungen für Kinder

Der monetäre Ausgleich für Familien im Rahmen des Familienlastenausgleichs erfolgt

- über das für alle Kinder gewährte Kindergeld von monatlich 184 Euro für das erste oder zweite, 190 Euro für das dritte und 215 Euro für das vierte Kind (jährlich insgesamt 2232 Euro für das erste oder zweite, 2280 Euro für das dritte und 2580 Euro für das vierte Kind)
- alternativ bei höheren Familieneinkommen über den Kinderfreibetrag von monatlich durchschnittlich bis zu 364 Euro (bis zu 4.368 Euro pro Kind und Jahr) sowie den pauschalen steuerlichen Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung in Höhe von jährlich 2.640 Euro pro Kind.
- Die Nettoentlastung durch die pauschalen Freibeträge liegt so bei höheren Einkommen bei bis zu 277 Euro pro Kind und Monat<sup>11</sup>
- Hinzu kommt die Absetzbarkeit von tatsächlich entstandenen Kinderbetreuungskosten durch einen Kita- oder Hort-

beitrag, die von allen Steuerzahlenden geltend gemacht werden können. Auch die in vielen Bundesländern oder Kommunen höheren Kita- oder Hortbeiträge bei höherem Einkommen können so bis zum Höchstbetrag von 4.000 Euro zu zwei Drittel von der Steuer abgesetzt werden. Dieser Betrag wird in diesem Fall zusätzlich zum pauschalen steuerlichen Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung gewährt.

Eltern, die zwar ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht aber denjenigen ihrer Kinder bestreiten können, haben Anrecht auf den Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro pro Monat (1.680 Euro im Jahr). Voraussetzung sind ein Mindesteinkommen von 900 Euro brutto für Paare beziehungsweise 600 Euro für Alleinerziehende, der Bezug von Kindergeld, die Vermeidung des Bezugs von Grundsicherungsleistungen durch den Kinderzuschlag sowie das Unterschreiten der Höchsteinkommensgrenze.<sup>12</sup>

Der mit dem Ehegattensplitting verbundene Vorteil knüpft allein am Bestand einer Ehe an. Er gilt somit auch nicht als familienpolitische Leistung. Seine Entlastungseffekte sind letztlich am höchsten, wenn in einer Ehe ohne Kinder ein Partner über ein sehr hohes Einkommen und der andere über keine Einkünfte verfügt, da dann zwar die volle Entlastung erfolgt, aber keine Kosten für Kinder anfallen. Unverheiratete Paare mit Kindern können ihre Partnerschaft dagegen nicht steuerlich geltend machen.

## 3. Kinder und Jugendliche im Grundsicherungsbezug

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten 2011 8,9 Prozent der Bevölkerung – das sind 7,23 Millionen Menschen – von Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme.<sup>13</sup> Im September 2012 bezogen 6,1 Millionen Menschen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“), davon 4,4 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 1,7 Millionen nicht-erwerbsfähige Angehörige (zu 95 Prozent

<sup>11</sup> vgl. Dr. Irene Becker, Manfred Cirkel, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Bedarfsgerecht statt pauschal – ein Konzept zur Reform des Kindergeldes, 2012, S. 9

<sup>12</sup> Die Höchsteinkommensgrenze errechnet sich aus der Gesamtsumme der Regelsätze nach dem SGB II und den anteiligen Wohnkosten der Eltern sowie der Summe des Kinderzuschlags selbst.

<sup>13</sup> Siehe zu den Durchschnittszahlen für 2011 [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/11/PD12\\_383\\_221.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/11/PD12_383_221.html); sowie in der differenzierteren Darstellung für 2010 Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Sozialhilfe/SozialeMindessicherung5228101107004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Sozialhilfe/SozialeMindessicherung5228101107004.pdf?__blob=publicationFile)

Kinder)<sup>14</sup>. 844.000 Personen sind auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII angewiesen,<sup>15</sup> 144.000 Personen bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.<sup>16</sup>

Im Juni 2012 lebten in 700.000 der 2,2 Millionen Bedarfsgemeinschaften Kinder und Jugendliche.<sup>17</sup> Von über 600.000 Alleinerziehenden im Leistungsbezug sind knapp 580.000 Frauen.<sup>18</sup> 2010 bezogen 15,5 Prozent aller in Deutschland lebenden Kinder unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II.<sup>19</sup> 18,3 Prozent aller Alleinerziehenden und 19,5 Prozent aller alleinerziehenden Mütter leben nach den Daten des Mikrozensus überwiegend von Hartz-IV-Leistungen. Dazu kommen noch die Aufstockenden mit geringem Einkommen.<sup>20</sup>

Die Kinder-Regelsätze nach den SGB II und SGB XII sollen das soziokulturelle Existenzminimum sichern. Sie werden anhand einer Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt, die die unteren 20 Prozent der Familieneinkommen als Vergleichsmaßstab nimmt. Für Alleinerziehende soll ein Zuschlag von bis zu einem Drittel des Erwachsenenregelsatzes besondere Benachteiligungen ausgleichen.

Im Gesetzgebungsverfahren zur Neufassung der SGB-II und SGB-XII-Regelsätze 2010/11 wurden vom Gesetzgeber verschiedene notwendige Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht berücksichtigt. So sind im pauschalierten Regelsatz für Kinder im Grundsicherungsbezug keine Ausgaben für elektrische Geräte wie Waschmaschine oder Kühlschrank,<sup>21</sup> Zusatzkosten in Kinderbetreuungseinrichtungen<sup>22</sup> oder über Grundbedarfe hinausgehende Gesundheitskosten wie Anfahrtkosten der Eltern bei Besuchen kranker Kinder im

Krankenhaus, Übernachtungskosten begleitender Eltern oder nicht verschreibungsfähige Medikamente zum Beispiel bei grippalen Infekten oder Erkältungen enthalten.<sup>23</sup> Bei anderen Bedarfen wie zum Beispiel Brillen ist die Erwartung des Gesetzgebers unrealistisch, dass die Leistungsberechtigten die dafür notwendigen Finanzmittel aus den als Existenzminimum zugeschnittenen monatlichen Pauschalen ansparen können. Ergänzende Regelungen zu personenbezogenen Sonderbedarfen fehlen aber im SGB II weitgehend. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe bildet in den unteren Einkommen einen bestehenden Mangel ab. So können Kinder und Jugendliche sich zum Beispiel mit den bei den Haushalten mit den unteren 20 Prozent der Einkommen ermittelten Ausgaben für Nahrungsmittel (74,93 Euro monatlich für Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren) nicht gesund ernähren.

2012 galt ein Regelsatz von 219 Euro für unter Sechsjährige, 251 Euro für unter Vierzehnjährige und 287 Euro für unter Achtzehnjährige. Am 1. Januar 2013 stiegen die Regelsätze wie folgt: Regelbedarfsstufe 4 – Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren: 289 Euro (2 Euro mehr), Regelbedarfsstufe 5 – Kinder von 6 bis unter 14 Jahren: 255 Euro (4 Euro mehr) und Regelbedarfsstufe 6 – Kinder von 0 bis 6 Jahre: 224 Euro (5 Euro mehr). Einen Hinweis auf eine realistische Regelsatzhöhe können die 2010 im Auftrag der Diakonie errechneten Kinderregelsätze geben.<sup>24</sup> Ohne die kritisierten Abzüge lägen sie in den genannten Altersgruppen um 7 Euro, 37 Euro und 31 Euro höher.

Zusätzlich zu den Regelsätzen werden – in der Regel abhängig vom örtlichen Mietspiegel, nicht jedoch von den Preisen

14 Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen. September 2012

15 [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/10/PD12\\_374\\_221.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/10/PD12_374_221.html)

16 [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/09/PD12\\_334\\_222.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/09/PD12_334_222.html)

17 Erhebungsstand: Juni 2012

18 Erhebungsstand: Juni 2012

19 Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010, S. 18, siehe [http://www.statistikportal.de/statistik-portal/soziale\\_mindestsicherung\\_2010.pdf](http://www.statistikportal.de/statistik-portal/soziale_mindestsicherung_2010.pdf), für 2011 liegt noch kein differenzierter Bericht vor.

20 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus  
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012; S. 84

21 Hier wurden aufgrund „geringer Fallzahlen“ keine Pauschalbeträge mehr in den Regelsatz eingerechnet. Es ist aber auch keine einmalige Zusatzleistung vorgesehen.

22 Hier wird darauf verwiesen, dass Hartz-IV-Beziehende keine Beiträge zahlen müssen. Tatsächlich fallen aber Ausgaben für die Gruppenkasse und Materialien an. Auch das Geld für die Mittagsmahlzeit muss mit einem Euro pro Tag anteilig finanziert werden.

23 Die genannten Ausgaben sind nicht im Regelsatz eingerechnet, da laut Begründung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes im unteren Einkommensbereich keine Zusatzkosten in der Krankenversicherung gezahlt werden müssen und daher keine Gesundheitskosten anfallen. Die genannten Leistungen sind aber in Gänze nicht Teil des Leistungskatalogs.

24 Arbeitshilfe, 1. März 2011: Durchgeschriebene Zusammenstellung der Diakonie-Stellungnahmen zu sämtlichen Änderungen durch das „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch („Hartz-IV-Reform“), S. 15 sowie Irene Becker: Projektbericht „Regelleistungsbemessung auf der Basis des „Hartz-IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts und nach den normativen Vorgaben im Positionspapier der Diakonie“, Oktober 2010, zu den Kinderregelsätzen im Überblick siehe S. 29

bei Neuvermietung – „angemessene“ Wohnkosten ermittelt. Das Erziehungsgeld und das Kindergeld werden auf die Regelleistung nach dem SGB II oder XII angerechnet.

Die seit 1993 nie an die Preisentwicklung angepassten Kinderregelsätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lagen bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 bei Kindern um bis zu 47 Prozent unter den Regelsätzen nach dem SGB II und XII. Die in den Bundestag eingebrachte Neuregelung orientiert sich weitgehend an den Regelsätzen in SGB II und XII, nimmt aber Abzüge in Höhe von bis über 20 Euro an den Regelsätzen für Kinder vor. Der größte Teil der Leistung wird weiterhin als Sachleistung und nicht als Barbetrag gewährt.

#### **4. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket**

Bestimmte zusätzliche Bedarfe für Kinder wurden im Gesetzgebungsverfahren 2010/11 ins sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“ ausgelagert und bei der Regelsatzermittlung nicht berücksichtigt. Neben dem Kinderregelsatz nach dem SGB II oder XII, dem Kinderzuschlag, dem Wohngeld und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz<sup>25</sup> haben leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche Ansprüche auf die folgenden Leistungen:

- 100 Euro schulischer Bedarf jährlich
- Lernförderung
- Klassenfahrt / Kita-Fahrt / Tagesausflug
- Fahrtkosten zur Schule
- 10 Euro monatlich für Musik / Sport / Verein und Ähnliches
- Mittagessen in Betreuungseinrichtung (abzüglich 1 Euro Eigenanteil)

Die Ergebnisse einer Umfrage der Diakonie Deutschland bei 110 Beratungsstellen machen gravierende Umsetzungsdefizite

25 Bisher gewähren nur einige Bundesländer Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG). Der von der Bundesregierung in den Bundestag eingebrachte Entwurf für eine Neufassung des AsylBLG sieht nun vor, diese Leistungen allen leistungsberechtigten Kindern nach dem AsylBLG zu gewähren.

beim Bildungs- und Teilhabepaket deutlich<sup>26</sup>. So gestalten sich Antragswege kompliziert, die Verfahren erweisen sich als schwer nachvollziehbar und verlangen die Koordination von bis zu acht verschiedenen Stellen und Zahlungswegen. Schulen in sozialen Brennpunkten beklagen ihre Belastung durch zusätzliche Beratungsleistungen für die Finanzierung von Klassenfahrten oder bei Inanspruchnahme von Lernförderung. Unterschiedliche Bewilligungszeiträume für die Leistungen sind verwirrend. Je mehr Kinder eine Familie hat, desto größer wird der Aufwand. Die Antragswege und die dazugehörigen Formulare sind kaum verständlich. Die Hilfen sind zudem nicht bis zum Ende durchdacht: zum Beispiel nützt eine Beihilfe zum Vereinsbeitrag eines Sportvereins wenig, wenn der Restbetrag nicht aufgewendet werden kann und keine Mittel bereit gestellt werden, die entsprechende Sportkleidung zu kaufen. Darüber hinaus widerspricht die Gewährung der Förderbeiträge nur an Dritte und nicht die Eltern selbst dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Viele Eltern, die entsprechende Anträge stellen, fühlen sich entmündigt.

Dies bestätigen die Ergebnisse einer Erhebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) vom April 2012. Im Jahr 2011 flossen demnach von 636 Millionen Euro bereitgestellten Mitteln 2011 nur 130 Millionen Euro ab.<sup>27</sup> Während die Mittel für Leistungen für Schulbedarfe (zu 46 Prozent) und Klassenfahrten (zu 29 Prozent) relativ stark nachgefragt werden, wurden die kompliziert zu beantragende und restriktiv ausgestaltete Lernförderung, bei der das Antragsverfahren besonders stigmatisierend wirkt, und die für Anbieter von Freizeitaktivitäten kompliziert abzurechnende monatliche Teilhabepauschale von 10 Euro kaum in Anspruch genommen (nur zu 4,5 Prozent).

Erst im Laufe des Jahres 2013 soll es eine bundesweite einheitliche Statistik der Träger der Grundsicherung über die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket geben. Vorüberhebungen aus einzelnen Bundesländern zeigen, dass sich die Inanspruchnahme zwar erhöht hat, aber nach wie vor deutlich hinter der Zahl der Leistungsberechtigten zurückbleibt.

Letztlich hat die Umwidmung eines Teils der ermittelten Regelbedarfe in eine gesondert zu beantragende Leistung einerseits zu einer entsprechenden Minderung des Regelsatzes,

26 Diakonie-Texte. Positionspapier 05.2012: Rechtssicherheit und Fairness bei Grundsicherung nötig. Diakonie- Umfrage ergibt: SGB-II-Rechtsansprüche regelmäßig nicht umgesetzt.

27 DGB arbeitsmarkt aktuell, Nr. 4, April 2012



andererseits aber auch zu Einsparungen infolge der zusätzlichen Hürde für die Inanspruchnahme geführt.

## 5. Förderung von Kinderbetreuung

Leben in Armut bedeutet nicht nur materiellen Mangel, sondern auch Mangel an Mitteln zur gesellschaftlichen Teilhabe, an Bildungschancen, sozialen Kontakten, Anerkennung, Netzwerken, Aufstiegschancen und gesellschaftlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten. Der Kinderreport 2012 zeigt, dass ergänzend zu ausreichenden finanziellen Leistungen die beste Armutsprävention für Kinder ein Platz in einer Kita ist.<sup>28</sup> Gerade für Kinder, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, ist ein unkomplizierter Zugang zu den pädagogischen Angeboten und zu den Betreuungsangeboten einer Kindertagesstätte ab dem ersten Geburtstag für den weiteren Bildungsweg entscheidend. Hier können sie entscheidende Fortschritte im sozialen Lernen, der Sprachentwicklung und der Persönlichkeitsentwicklung erreichen. Nach dem Familienreport 2011 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend besuchen Kinder von Geringverdienern nur halb so häufig Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren wie Kinder von Eltern mit hohem Einkommen. Insofern nehmen sozial benachteiligte Kinder zu wenig an der durch die öffentliche Kinderbetreuung gewährleisteten Erziehung, Bildung und Betreuung teil. Bei vielen Familien mit Migrationshintergrund erschweren weitere Hürden die Inanspruchnahme von öffentlicher Betreuung.

Die Ganztagsbetreuung in Kindergarten und Schule bietet zusätzliche Chancen, Lernerfolge nachhaltig zu unterstützen. Gleichzeitig trägt die Betreuung in einer Kindertagesstätte zur Erleichterung der Vereinbarung von Familie und Beruf bei, was die Erwerbsmöglichkeiten der Eltern – insbesondere der

Alleinerziehenden – und damit die finanzielle Situation von Familien verbessert. Außerdem leisten Kindertagesstätten und Familienzentren eine ganzheitliche präventive Arbeit. Sie sind Teil von Netzwerken mit unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten, die bei der Bewältigung von armutsbedingten Problemen helfen können.

Erwerbslose haben in den meisten Bundesländern keinen Anspruch auf Ganztagsbetreuung für ihre Kinder.<sup>29</sup> Deutlich zu wenig Betreuungsangebote gibt es auch für die Kinder von Eltern mit ungewöhnlichen Arbeitszeiten. Weitere Probleme entstehen, wenn aufgrund eines Stellenwechsels oder wegen eines Stellenangebots für zuvor Erwerbslose ab sofort ein Betreuungsplatz gesucht wird, dieser aber oft erst im Sommer neu vergeben wird.

Das Angebot an Ganztags-Betreuungsplätzen und an Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige ist insgesamt nicht ausreichend. Nach den aktuellen Statistiken der kommunalen Spitzenverbände und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fehlen deutlich mehr als 200.000 Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige, die nötig wären, um den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz umsetzen zu können.<sup>30</sup> Der Mangel an Betreuungsplätzen ist jedoch regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Kommunale Finanzierungsprobleme stellen ein Kernproblem des Ausbaus der Kinderbetreuung dar.<sup>31</sup> Auch die Ganztagsbetreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler nehmen nur langsam zu. Zugang zu einer Schule, in der alle Kinder und Jugendlichen am Ganztagsunterricht teilnehmen (gebundene Ganztagschule), haben heute 12,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler; 28,1 Prozent aller Schülerinnen und Schüler nehmen Ganztagsangebote unterschiedlicher Ausgestaltung und Verbindlichkeit in Anspruch.<sup>32</sup>

28 Ronald Lutz: Kinderreport 2012. Mitbestimmung in Kindertageseinrichtungen und Resilienz. Velber Verlag Freiburg 2012

29 Interventionen der Diakonie und anderer Wohlfahrtsverbände führen in manchen Bundesländern zum Umdenken. So besteht nach einer Gesetzesänderung in Sachsen-Anhalt ab August 2013 auch für die Kinder von Erwerbslosen der Anspruch auf Ganztagsbetreuung.

30 BMFSFJ: Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, Mai 2012 download unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=187104.html>

31 Katrin Hüsken, Birgit Riedel: Kommunen im Endspurt. Zum Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. In: DJI-Impulse, Ausgabe 2/2012: Kinderbetreuung – Ausbau, Qualität und Herausforderungen der Früherziehung, S. 4 – 7

32 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Ganztagschule als Hoffnungsträger für die Zukunft? Ein Reformprojekt auf dem Prüfstand. Expertise des Deutschen Jugendinstituts (DJI) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2012

Bildung ist der wichtigste Weg aus der Armut. Jugendliche, die über keine oder nur geringe Bildung verfügen, sind nach den Zahlen des statistischen Bundesamtes<sup>33</sup> um ein Vielfaches stärker armutsgefährdet (39,2 Prozent Armutsrisikquote) als andere mit Schulabschluss (21,3 Prozent) oder Berufsausbildung. Für junge Menschen mit Migrationshintergrund und keinem Schulabschluss (46,8 Prozent) ist das Verarmungsrisiko noch höher. Durch das gegliederte Schulsystem wird soziale Segregation fortgeschrieben. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht weist auf die hohe Bedeutung der sozialen Herkunft für die Chance, ein Gymnasium zu besuchen hin<sup>34</sup>. Ebenso deutlich ist der Einfluss sozialer Schichtung auf den Besuch von Förderschulen<sup>35</sup>.

Mehr Investitionen in Bildung sind nötig – sowohl in schulische als auch in berufliche Bildung. Die Schulen müssen sich in Sinne eines inklusiven Ansatzes weiterentwickeln. Das bedeutet: Sie müssen allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von individuellen und sozialen Voraussetzungen – Möglichkeiten zum Lernen bieten. Dafür ist als erstes eine Abschaffung der Gliedrigkeit notwendig, begleitet von Lernkonzepten individueller Förderung und Unterstützung. Die frühe Selektion, die sich als soziale Selektion darstellt, verhindert Bildungschancen. Ein inklusiver Ansatz führt dagegen gleichermaßen zu einer besseren Förderung von Kindern aus Familien, die in Armut leben, als auch von Kindern mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten.

---

33 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, 2011

34 4. Armuts- und Reichtumsbericht, Entwurf November 2012, S. 95 – 100

35 S. 94 – 95

## **B. Anforderungen an eine einheitliche, bedarfsgerechte und infrastrukturelle Förderung von Kindern und Jugendlichen**

Kinder haben eigenständige Rechte. Die jüngere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sowohl zu den Kinderregelsätzen als auch zum Asylbewerberleistungsgesetz hat die verfassungsrechtliche Perspektive auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für die soziale Absicherung hervorgehoben. Insbesondere das Urteil vom 9. Februar 2010 zu den Regelsätzen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII („Hartz IV“) des Bundesverfassungsgerichts deckt sich mit der Position der Diakonie Deutschland und stärkt die menschenrechtliche Begründung der Armutsbekämpfung<sup>36</sup>.

Die Pflege und Erziehung der Kinder liegt gemäß Art. 6 Abs. 2 GG vornehmlich in der Verantwortung der Eltern. Aus der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention lässt sich ableiten, dass der Staat Bedingungen schaffen muss, durch die Eltern jedes Kind nach seinen Fähigkeiten und Kompetenzen fördern und ihm einen angemessenen Lebensstandard sichern können.<sup>37</sup> Weiterhin muss dem in Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Leitgedanken „best interest of the child“ folgend das Kindeswohl bei allen Verwaltungs- oder gesetzlichen Entscheidungen vorrangig Berücksichtigung finden. Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik bereits 1992 ausdrücklich auf diese Ziele verpflichtet und diese Verpflichtung mit der Ratifizierung des Fakultativprotokolls juristisch verstärkt. Letzteres ermöglicht ein Individualbeschwerdeverfahren.

Zwar haben nicht alle Kinder die gleichen Ausgangsbedingungen, sie müssen aber so gefördert und unterstützt werden, dass sie ihre Potenziale ungeachtet ihrer Herkunft und der finanziellen Situation der Eltern entfalten können. Je früher und je länger ein Kind Armutserfahrungen macht, desto gra-

vierender sind die Folgen aufgrund fehlender Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten für seine zukünftige Lebenssituation.

Die Zugangswege der Hilfe und Förderung für Kinder und Eltern in prekären Lebenslagen sind nach der SGB-II-Reform weiterhin sehr schwierig. Es fehlt ein umfassendes Präventions-, Förder- und Unterstützungssystem, das die Verfestigung struktureller Ausgrenzungsprozesse verhindert. Unter dem Aspekt von Verteilungsgerechtigkeit wäre es konsequent, ein System von Familien- und sozialpolitischen Leistungen zu entwickeln, das jedes Kind in gleichem Maße bedarfsgerecht monetär wie infrastrukturell fördert.

### **1. Einheitliche finanzielle Förderung jedes Kindes**

Ziel muss eine einheitliche soziale Sicherung von allen Kindern und Jugendlichen in gleicher Höhe sein, die ihre Grundbedarfe gewährleistet. Dem muss eine Bedarfsermittlung vorausgehen, die einerseits wie bisher nach dem SGB II und XII anhand der Einkommens- und Verbrauchsstudie vorgenommen wird, andererseits aber vergleichende Plausibilitätsprüfungen einbezieht.<sup>38</sup>

Ein Ansatz für einen in sich stimmigen finanziellen Ausgleich für Kinder und Jugendliche besteht darin, die bisherigen Einzelleistungen

- Kindergeld
- Kinderfreibeträge

36 BVerfG Urteil vom 9. Februar 2010 – BVerfG, 1 BvL 1/09 sowie BVerfG Urteil vom 18. Juli 2012 – Az.: 1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11 Rn. 88 ff.

37 Vgl. Art. 27 UN-KRK

38 Durch eine Setzung der unteren 20 Prozent der Einkommen als Vergleichsgruppe wie bisher im SGB II und XII wird in vielen Bedarfsbereichen einfach bestehender Mangel abgebildet. Daher sind ergänzende Gutachten notwendig zur Feststellung der Grundbedarfe, zum Beispiel für eine gesunde Ernährung oder angemessene Kleidung. Hierfür ist eine unabhängige Kommission aus Wissenschaft, Wohlfahrtsverbänden, familienpolitischen Interessenvertretungen sowie aus Selbsthilfeorganisationen zu bilden.

- Kinderzuschlag
- Kinder-Regelsätze in den SGB II und XII
- Kinder-Regelsätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- monatlicher Förderbetrag für Sport oder kulturelle Erziehung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

in einer Leistung zusammenzufassen.

Die aufgezählten Leistungen würden insgesamt durch eine neue Leistung abgelöst. Die bisher für diese Einzelleistungen verwendeten Steuermittel stünden für die Finanzierung der neuen Leistung zur Verfügung. Die Diakonie schlägt vor, wie bisher schon in der Grundsicherung die Leistungshöhe nach Altersgruppen der zu fördernden Kinder, nicht jedoch nach Anzahl der Kinder in einer Familie zu differenzieren.

Neben der einheitlichen finanziellen Absicherung von Kindern und Jugendlichen sollten Eheleute in eine solche gleichmäßige Förderung einbezogen werden. Es ist sinnvoll, das Ehegattensplitting auf die gemeinsame steuerliche Absetzbarkeit des Existenzminimums zu beschränken.<sup>39</sup> So würden unterschiedliche Effekte nach Einkommenshöhe und Erwerbssituation vermieden. Die damit erzielbaren Steuermehreinnahmen in Milliardenhöhe können der direkten Förderung von Kindern und Familien zugutekommen.

## 2. Bedarfsgerechte Förderung

Kinder und Jugendliche müssen eine finanzielle Förderung zur Deckung ihrer Grundbedarfe in einheitlicher Höhe erhalten sowie von einer verbesserten Infrastrukturförderung profitieren. Ein eigenständiger Kinderregelsatz in der Grundsicherung wäre nicht mehr notwendig, da die Regelbedarfe durch diese Förderung abgedeckt sein sollen. Im Falle von Bedürftigkeit müssen weitere teilhabeorientierte Elemente ergänzt werden können, die heute bereits teilweise durch das Bildungs- und Teilhabepaket gewährleistet werden:

- schulischer Bedarf
- Kosten für Klassenfahrten und Schulausflüge

- Lernförderung
- Fahrtkosten zur Schule
- Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Wenn Träger eine direkte Förderung erhalten, die ein beitragsfreies Angebot ermöglicht, kann die gesonderte Antragsstellung für diese Leistungen vermieden werden. Eine Umsetzung der Lernmittelfreiheit in Schulen würde ergänzend die durch die Eltern zu finanzierenden schulischen Bedarfe stigmatisierungsfrei mindern.

Bei einer Leistungsgewährung auf Antrag soll zukünftig direkt an die Eltern ausgezahlt werden, um unnötige Bürokratie zu vermeiden und die Inanspruchnahme zu erleichtern. Die Antragstellung für die zusätzlichen Leistungen soll mit einem einheitlichen Antragsformular für alle Leistungen erfolgen, das regelmäßig an alle Leistungsberechtigten für familienpolitische Leistungen ausgegeben wird. Familien sind auf diese Möglichkeit offensiv hinzuweisen. Die Hürden für die Antragstellung sollen möglichst niedrig sein. Bedarfe sollten der Gesamthöhe nach gefördert und nicht in Eigen- und Förderanteil wie bisher beim Mittagessen aufgesplittet werden.

Daneben sind im Einzelfall weitere personenbezogene Bedarfe anzuerkennen oder anteilige Zuschüsse für Bedarfe der Gesamtfamilie vorzusehen und direkt an die Eltern auszuzahlen, die derzeit im Rahmen der SGB II, XII oder des Wohngeldgesetzes für Kinder, Jugendliche oder Familien berücksichtigt werden oder noch ergänzt werden müssten:

- Wohngeld / Kosten der Unterkunft
- Besondere gesundheitliche Bedarfe
- Wohnungsbezogene Kosten (Kautions-, Renovierungs-, Energiekostenabschläge und -jahresrechnung)
- Notwendige größere Anschaffungen (Kühlschrank, Waschmaschine, Kinderbett)
- Zusätzliche Kosten für Kleidung in der Kita, bei Wachstumsschüben der Kinder oder für sportliche beziehungsweise kulturelle Aktivitäten

<sup>39</sup> Die Regelungen für das Ehegattensplitting gelten bisher nicht für eingetragene Partnerschaften. Dies wirft zahlreiche rechtliche Probleme auf und wird von den Betroffenen als diskriminierend empfunden. Eine Neufassung des Ehegattensplittings muss gleichermaßen für eingetragene Partnerschaften gelten.

- Zuschläge bei Schwangerschaft und für Alleinerziehende
- Elterngeld

Die Finanzierung dieser Leistungen soll aus den für die Wohngeldförderung, die entsprechenden Leistungen nach SGB II und XII sowie für die entsprechenden Leistungsanteile des Kinderzuschlags und des Elterngeldes vorgesehenen Mitteln erfolgen und den Bedarfen entsprechend aufgestockt werden.

### 3. Infrastrukturelle Förderung

Sichtbar werden die Folgen von Kinderarmut im Lebensalltag auf kommunaler Ebene. Hier können durch eine gezielte Politik über alle Ebenen hinweg wichtige Rahmenbedingungen für Familien gestaltet sowie Angebote an sozialen Hilfen geschaffen und aufeinander abgestimmt werden. Die finanzielle Förderung von Kindern sollte durch ein neues Infrastrukturprogramm für Bildung, Betreuung und Teilhabe ergänzt werden, das ausreichend Ressourcen für die in Deutschland lebenden Kindern bereit stellt. Dieses Infrastrukturprogramm sollte einerseits den Ausbau der öffentlichen Ganztagsbetreuung von Kindern und der Betreuung von Unter-Dreijährigen unterstützen, andererseits das aufgrund seiner bürokratischen Regelungen wenig erfolgreiche Bildungs- und Teilhabepaket ablösen.

Träger von Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche sollten direkt gefördert werden. Dieses Förderinstrument sollte – über die bestehenden Instrumente der sozialen Infrastrukturförderung hinaus – den weiteren Ausbau der Infrastruktur für alle Kinder und Familien voranbringen. Um eine Stigmatisierung von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen zu vermeiden und die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen möglichst einfach zu gestalten, sollten vermehrt beitragsfreie Angebote geschaffen werden.

Kindertagesstätten und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler müssen eine finanzielle Förderung erhalten, die eine Gesamtfinanzierung ihrer Aktivitäten aus den Betriebskosten ermöglicht. So können Konflikte und Stigma-

tisierungen bei der Erhebung von Zusatzbeiträgen etwa für zusätzliche Angebote, Mittagessen oder Gruppenkasse vermieden werden. Besser gefördert werden sollen auch Hilfe- und Beratungs- oder auch Freizeitangebote wie Schwimmbäder und Lernorte wie Bibliotheken. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass eine individuelle Förderung nur dann verlässlich gewährleistet werden kann, wenn eine entsprechende Infrastruktur bundesweit ausgebaut wird. Die Förderhöhe soll regional entsprechend der unterschiedlichen Ausbaubedarfe und vor Ort gegebenen sozialen Problemlagen differieren können.

Kooperationsverbote zwischen den politischen Ebenen behindern derzeit ein wirksames Vorgehen in der sozialen Daseinsvorsorge. Dabei zeigt die Übertragung von Bundes- und Landesmitteln in Form von zweckgebundenen Finanzzuweisungen an die Kommunen wie zum Beispiel bei der Ganztagsbetreuung von Schulkindern, beim Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren sowie die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, dass finanzwirksame Entscheidungen auf kommunaler Ebene angestoßen werden können. Das mit der Föderalismusreform 2006 eingeführte Kooperationsverbot von Bund und Gemeinden ist deshalb aufzuheben.<sup>40</sup>

Langfristig sollen die für die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten vorgesehen Mittel direkt in die Infrastrukturförderung fließen, um beitragsfreie Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder aufbauen zu können. Je mehr Elemente der Kinderbetreuung beitragsfrei ausgestaltet werden, desto mehr verringern sich die finanzielle Belastung der Eltern und das Bedürfnis nach einer steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten.

Eine solche nachhaltige Infrastrukturförderung lässt sich mit den freiwerdenden Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, den für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mitteln sowie weiteren Bundesmitteln finanzieren, die sich aus verschiedenen Programmen bündeln lassen. Entlastungseffekte, die sich aus der oben beschriebenen Zusammenfassung der monetären Förderung ergeben, sollen ebenfalls dem Ausbau der Infrastruktur zugute kommen.

<sup>40</sup> Diakonie Texte. Positionspapier: Soziale Daseinsvorsorge in den Kommunen: Zivilgesellschaft stärken, Solidarität und Teilhabe sichern. 2012 siehe [http://www.diakonie.de/media/Texte-06\\_2012\\_Daseinsvorsorge.pdf](http://www.diakonie.de/media/Texte-06_2012_Daseinsvorsorge.pdf)

# Arbeitsgruppenmitglieder

Arbeitsgruppe Soziale Sicherung für Kinder und Jugendliche, Diakonie Deutschland:

**Leitung der Arbeitsgruppe:**

Michael Schröter,  
Sozialpolitik gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Ulrike Gebelein,  
Kinder- und Familienförderung

**Mitglieder der Arbeitsgruppe:**

Florentine Beck,  
Ökonomie

Doris Beneke,  
Zentrumsleitung Familie, Bildung und Engagement

Dr. Gundula Grießmann,  
Ökonomie

Dr. Friederike Mussnug,  
Sozialrecht

Petra Zwickert,  
Zentrumsleitung Migration und Soziales

## **Ansprechpartner / Leitung der AG**

Michael Schröter  
Sozialpolitik gegen Armut und soziale Ausgrenzung  
Zentrum Migration und Soziales  
Telefon: +49 30 652 11-16 36  
michael.schroeter@diakonie.de

Ulrike Gebelein  
Kinderpolitik und Familienförderung  
Zentrum Familie Bildung Engagement  
Telefon: +49 30 652 11-1687  
ulrike.gebelein@diakonie.de

## Ergänzende Fachtexte und Positionierungen der Diakonie Deutschland

Diakonie Texte. Positionspapier Familien wirksam fördern und ihre gesellschaftliche Teilhabe sichern. 2008  
<http://www.diakonie.de/text-15-2008-familien-wirksam-foerdern-4779.html>

Erwartungen der Diakonie an die Reform der Grundsicherung. Diakonie-Texte. Positionspapier 09.2010  
<http://www.diakonie.de/09-2010-erwartungen-der-diakonie-an-die-reform-der-grundsicherung-7030.html>

Diakonie und Bildung. Diakonie Texte. Positionspapier 11.2010  
<http://www.diakonie.de/11-2010-diakonie-und-bildung-7502.html>

Arbeitshilfe, 1. März 2011: Durchgeschriebene Zusammenstellung der Diakonie-Stellungnahmen zu sämtlichen Änderungen durch das „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ („Hartz-IV-Reform“)  
<http://fachinformationen.diakonie-wissen.de/beitrag/3074>

Rechtssicherheit und Fairness bei Grundsicherung nötig. Diakonie-Umfrage ergibt: SGB-II-Rechtsansprüche regelmäßig nicht umgesetzt. Diakonie-Texte. Positionspapier 05.2012  
<http://www.diakonie.de/rechtssicherheit-und-fairness-bei-grundsicherung-noetig-10134.html>

Maria Loheide: Das Bildungs- und Teilhabepaket. Keine Erfolgsgeschichte. Juni 2012.  
<http://www.diakonie.de/das-bildungs-und-teilhabe-paket-keine-erfolgsgeschichte-11222.html>

Soziale Daseinsvorsorge in den Kommunen: Zivilgesellschaft stärken, Solidarität und Teilhabe sichern. Diakonie-Texte. Positionspapier 06.2012  
<http://www.diakonie.de/06-2012-soziale-daseinsvorsorge-in-den-kommunen-10812.html>

Die im Schatten sieht man nicht. Armut in Deutschland. Schattenbericht der Nationalen Armutskonferenz. Strassenfeger-Sonderausgabe Oktober 2012  
<http://www.hinzundkuntz.de/wp-content/uploads/2012/10/SchattenberichtSonderausgabeklein.pdf>

Positionspapier. Ein menschenwürdiges Leben für alle – das Existenzminimum muss dringend angehoben werden! – update erforderlich! Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum. Dezember 2012  
[http://www.menschenwuerdiges-existenzminimum.org/wp-content/uploads/broschuere\\_existenzminimum.pdf](http://www.menschenwuerdiges-existenzminimum.org/wp-content/uploads/broschuere_existenzminimum.pdf)

Stellungnahme der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband zum Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichtes, November 2012  
<http://www.diakonie.de/zum-entwurf-des-4-armuts-und-reichtumsberichtes-11538.html>



# Notizen

# Notizen

**Auszug Diakonie Texte 2011/2012/2013**

- 02.2013 Freiheits- und Schutzrechte der UN-Behindertenrechtskonvention und Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie
- 01.2013 Dritter Weg im Dialog: Argumente, Glossar und Maßnahmen für die interne Kommunikation
- 09.2012 In der Diakonie vom Glauben reden – in Kursen zu Themen des Glaubens
- 08.2012 Das neue Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen – Positionen der Diakonie
- 07.2012 Klientinnen und Klienten in ihrer Elternrolle stärken – Kinder psychisch oder suchtkranker Eltern achtsam wahrnehmen
- 06.2012 Soziale Daseinsvorsorge in den Kommunen: Zivilgesellschaft stärken, Solidarität und Teilhabe sichern
- 05.2012 Rechtssicherheit und Fairness bei Grundsicherung nötig  
Diakonie-Umfrage ergibt: SGB-II-Rechtsansprüche regelmäßig nicht umgesetzt
- 04.2012 Freiwilliges Engagement in Einrichtungen und Diensten der Diakonie – Eine repräsentative Studie
- 03.2012 Leitlinien Arbeitsmigration und Entwicklung  
– Guidelines on Labour Migration and Development  
Art.-Nr: 613 003 032ENGL  
– Principes directeurs pour les migrations et le développement  
Art.-Nr: 613 003 032FR
- 02.2012 Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche – eine Aufgabe der Prävention und Gesundheitsförderung aus Sicht der Diakonie
- 01.2012 Diskriminierungsschutz in diakonischen Arbeitsfeldern
- 16.2011 50 Jahre Zivildienst
- 15.2011 Pflegestatistik – zum 15. Dezember 2009
- 14.2011 Einrichtungsstatistik – Regional – zum 1. Januar 2010
- 13.2011 Vorstandsbericht
- 12.2011 Sozialleistungen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Deutschland
- 11.2011 Teilhabe abhängigkeitskranker Menschen sichern
- 10.2011 Einrichtungsstatistik zum 1. Januar 2010
- 09.2011 Altenarbeit im Gemeinwesen  
Demografisch geboten – politisch notwendig – verlässlich finanziert
- 08.2011 Prozesse interkultureller Öffnung konkretisieren, kommunizieren, kultivieren

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Ausgabe des Diakonie Textes Informationen und inhaltliche Anregungen geben können. Wir sind an Rückmeldungen interessiert, um unsere Arbeit zu optimieren. Wir freuen uns deshalb, wenn Sie uns Kommentare und Anregungen zum Inhalt des Textes zukommen lassen, informieren, welchen Nutzen Sie durch diesen Text für Ihre Arbeit erfahren haben und mitteilen, wie Sie auf die vorliegende Ausgabe der Diakonie Texte aufmerksam geworden sind und ob oder wie Sie diese weitergeben werden.

Ihre Rückmeldungen senden Sie bitte an die verantwortliche Projektleitung (siehe Impressum unter Kontakt).

Herzlichen Dank!  
Diakonie Deutschland

**Impressum**

Diakonie Deutschland –  
Evangelischer Bundesverband  
Evangelisches Werk für  
Diakonie und Entwicklung e.V.  
Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin

Verantwortlich für die Reihe:  
Andreas Wagner  
Zentrum Kommunikation  
Telefon: +49 30 652 11-1779  
redaktion@diakonie.de  
www.diakonie.de

Kontakt:  
Michael Schröter  
Sozialpolitik gegen Armut  
und soziale Ausgrenzung  
Zentrum Migration und  
Soziales  
Telefon: +49 30 652 11-16 36  
michael.schroeter@diakonie.de

Ulrike Gebelein  
Kinderpolitik und Familien-  
förderung  
Zentrum Familie Bildung  
Engagement  
Telefon: +49 30 652 11-1687  
ulrike.gebelein@diakonie.de

Die Texte, die wir in der Publikationsreihe Diakonie Texte veröffentlichen, sind im Internet frei zugänglich. Sie können dort zu nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und vielfältig werden. Diakonie Texte finden Sie unter [www.diakonie.de/Texte](http://www.diakonie.de/Texte). Im Vorspann der jeweiligen Ausgabe im Internet finden Sie Informationen, zu welchem Preis Diakonie Texte gedruckt beim Zentralen Vertrieb bestellt werden können.

Bestellungen:  
Zentraler Vertrieb des  
Evangelischen Werkes für  
Diakonie und Entwicklung e.V.  
Karlsruher Straße 11  
70771 Leinfelden-  
Echterdingen  
Telefon: +49 711 21 59-777  
Telefax: +49 711 797 75 02  
Vertrieb@diakonie.de

Benutzer des Diakonie Wissensportals können über die Portalsuche nicht nur nach Stichworten in den Textdateien recherchieren, sondern auch auf weitere verwandte Informationen und Veröffentlichungen aus der gesamten Diakonie zugreifen. Voraussetzung ist die Freischaltung nach der Registrierung auf [www.diakonie-wissen.de](http://www.diakonie-wissen.de)

[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Layout: A. Stiefel

Druck: Zentraler Vertrieb des  
Evangelischen Werkes für  
Diakonie und Entwicklung e.V.  
Karlsruher Straße 11  
70771 Leinfelden-Echterdingen

© März 2013 – 1. Auflage  
ISBN-Nr. 978-3-941458-62-8

Art.-Nr. 613003033

**Diakonie Deutschland –  
Evangelischer Bundesverband  
Evangelisches Werk für Diakonie und  
Entwicklung e.V.**

Caroline-Michaelis-Straße 1

10115 Berlin

Telefon: +49 30 652 11-0

Telefax: +49 30 652 11-3333

[diakonie@diakonie.de](mailto:diakonie@diakonie.de)

[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)